

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 1 935 304 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(51) Int Cl.:  
**A47K 10/06** (2006.01)      **F24D 19/02** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07075941.0

(22) Anmeldetag: 26.10.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE  
SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(30) Priorität: 22.12.2006 DE 202006019758 U

(71) Anmelder: **KERMI GmbH**  
94447 Plattling (DE)

(72) Erfinder: **Robl, Karl**  
93479 Grafenwiesen (DE)

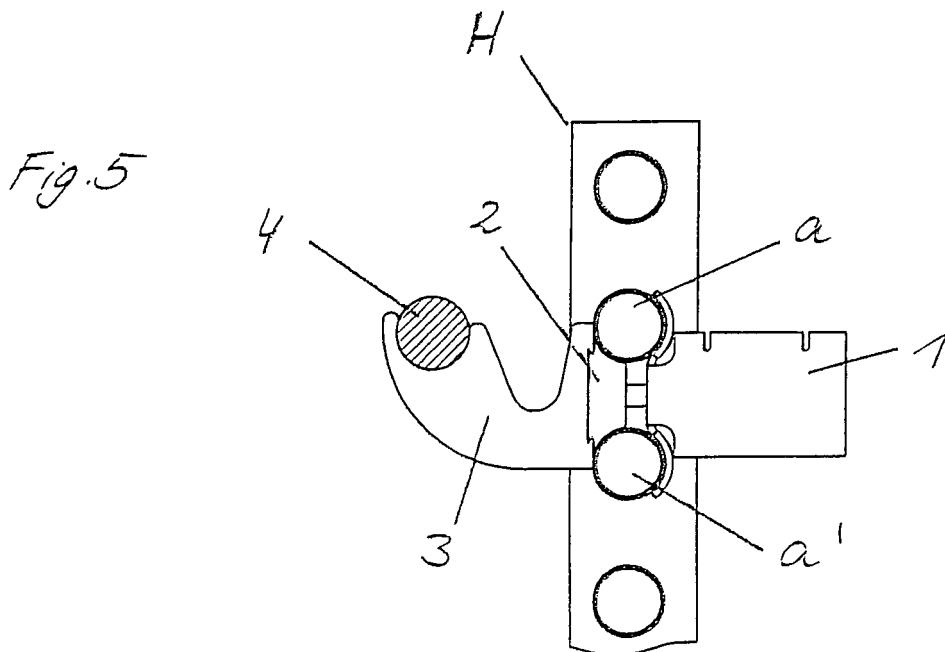
(74) Vertreter: **Patentanwälte Bressel und Partner**  
Radickestrasse 48  
12489 Berlin (DE)

Bemerkungen:  
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)  
EPÜ.

### (54) Befestigungselement für einen Heizkörper

(57) Die Erfindung betrifft ein Befestigungselement für einen Heizkörper, insbesondere für einen Rohrheizkörper, zur klemmenden Befestigung zwischen zwei horizontal angeordneten Rohren des Heizkörpers, bestehend aus einem an einer Befestigungsfläche befestigba-

ren Tragelement (1) und einem Klemmteil (2) zum klemmenden Eingriff zwischen zwei Heizrohren (a, a') des Heizkörpers, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorderseite (2.1) des Klemmteils (2) zur formschlüssigen Verbindung mit einer Handtuchhalterung (3) ausgebildet ist.



EP 1 935 304 A1

**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Befestigungselement für einen Heizkörper, insbesondere für einen Badezimmerheizkörper mit vertikalen Sammelrohren und horizontal dazu angeordneten Heizrohren. Bei derartigen Heizkörpern wird häufig der Abstand zwischen zwei horizontalen Heizrohren als Verbindungsstelle für die Befestigungselemente zur Befestigung des Heizkörpers an einer Wand genutzt. Begründet ist das durch den sich daraus ergebenden, einfach zu realisierenden Toleranzausgleich des Befestigungssystems in horizontaler Richtung und das einfache Anbringen derartiger Befestigungselemente am Heizkörper ohne zusätzliche fest mit dem Heizkörper verbundenen Elemente, wie beispielsweise Laschen, Gewindehülsen oder dergleichen. Derartige Befestigungsvorrichtungen sind beispielsweise in der EP 0 86 931 B1 beschrieben. Sie sind meist für unterschiedliche Heizkörpertypen variabel einstellbar, leicht montierbar und gegen Abheben gesichert.

**[0002]** Nachteilig ist bei den beschriebenen Befestigungsvorrichtungen die starke optische Präsenz der Befestigungspunkte in der Vorderansicht der Heizkörper, die lediglich mit Abdeckkappen versehen werden. Die Aufgabe der Erfindung besteht deshalb darin diese nachteilige Wirkung zu beseitigen. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Danach ist die Vorderseite des Klemmteils zur formschlüssigen Verbindung mit einem Handtuchhalter ausgebildet. Dadurch wird die optische Präsenz der Befestigungspunkte der Befestigungselemente in der Vorderansicht der Heizkörper gänzlich vermieden.

**[0003]** Vorteilhaft erfolgt dies durch die überraschende Kombination eines Handtuchhalters mit den Befestigungselementen des Heizkörpers, wobei die Befestigungselemente vollständig verdeckt werden und zusätzlich eine weitere praktische Funktion zu Verfügung gestellt wird. Besonders vorteilhaft ist vorgesehen, dass die Verbindung zwischen dem Handtuchhalter und der Vorderseite des Klemmteils als Schwalbenschwanzverbindung ausgebildet ist. Andere bekannte formschlüssige Verbindungen liegen selbstverständlich im Umfang der Erfindung. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der Handtuchhalter als ein nach oben stehender Haken ausgebildet ist. Andere Formen zur Halterung von Handtüchern wie z. B. Ringe usw. sind ebenfalls denkbar. In einer Ausführung ist vorgesehen, dass zwischen zwei Befestigungselementen eine Handtuchstange gelagert ist.

**[0004]** Im Folgenden wird die Erfindung mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben. Es zeigen

Fig. 1: eine Teilansicht eines Badezimmerheizkörpers mit zwei Befestigungselementen,

Fig. 2: einen Vertikalschnitt durch einen Teil des Heizkörpers mit einer Seitenansicht des Befestigungselementes,

Fig. 3: eine Gesamtansicht eines Badezimmerheizkörpers,

Fig. 4: eine Teilansicht eines Badezimmerheizkörpers mit einer Handtuchstange.

**[0005]** In der Figur 3 ist eine perspektivische Ansicht eines Heizkörpers H, vorzugsweise eines Badezimmerheizkörpers mit vertikalen Sammelrohren und horizontalen Heizrohren dargestellt. Zwischen zwei horizontalen Heizrohren a des Heizkörpers H sind zwei voneinander beabstandete Befestigungselemente B angeordnet. Diese bestehen jeweils aus einem an einer Befestigungsfläche (Wand) befestigbaren Tragelement 1 und einem Klemmelement 2 zum klemmenden Eingriff zwischen zwei Heizrohren a, a' des Rohrheizkörpers H. Die Vorderseite 2.1 des Klemmteils 2 weist Nuten auf zur formschlüssigen Verbindung mit einer Handtuchhalterung 3, die vorzugsweise als "Schwalbenschwanzverbindung" oder Nut/Feder-Verbindung ausgebildet ist.

**[0006]** Die Handtuchhalterung kann nach oben stehende Haken aufweisen oder als eine Auflage zur Aufnahme einer Handtuchstange 4 ausgebildet sein.

**[0007]** Die Handtuchhalterung 3 zeigt in der Seitenansicht das Logo des Herstellers (Fig. 2).

**Patentansprüche**

1. Befestigungselement für einen Heizkörper, insbesondere für einen Rohrheizkörper, zur klemmenden Befestigung zwischen zwei horizontal angeordneten Rohren des Heizkörpers, bestehend aus einem an einer Befestigungsfläche befestigbaren Tragelement (1) und einem Klemmteil (2) zum klemmenden Eingriff zwischen zwei Heizrohren (a, a') des Heizkörpers, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderseite (2.1) des Klemmteils (2) zur formschlüssigen Verbindung mit einer Handtuchhalterung (3) ausgebildet ist.
2. Befestigungselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die formschlüssige Verbindung zwischen Handtuchhalterung (3) und Vorderseite (2.1) des Klemmteils (2) als Schwalbenschwanzverbindung ausgebildet ist.
3. Befestigungselement nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handtuchhalterung (3) als ein nach oben stehender Haken ausgebildet ist.
4. Befestigungselement nach den Ansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handtuchhalter (3) das Logo des Heizkörperherstellers wieder gibt.
5. Befestigungselement nach einem der oben genann-

ten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei Tragelemente (1) mit Klemmteilen (2) und Handtuchhalterungen (3) vorgesehen sind, wobei die Handtuchhalterung (3) für die Aufnahme einer Handtuchstange (4) ausgebildet sind. 5

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)  
EPÜ.**

10

**1.** Befestigungselement für einen Heizkörper, insbesondere für einen Rohrheizkörper, zur klemmenden Befestigung zwischen zwei horizontal angeordneten Rohren des Heizkörpers, bestehend aus einem an einer Befestigungsfläche befestigbaren Tragelement (1) und einem Klemmteil (2) zum klemmenden Eingriff zwischen zwei Heizrohren (a, a') des Heizkörpers, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderseite (2.1) des Klemmteils (2) zur formschlüssigen Verbindung mit einer Handtuchhalterung (3) 15 ausgebildet ist. 20

**2.** Befestigungselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die formschlüssige Verbindung zwischen Handtuchhalterung (3) und Vorderseite (2.1) des Klemmteils (2) als Schwalbenschwanzverbindung ausgebildet ist. 25

**3.** Befestigungselement nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Handtuchhalterung (3) als ein nach oben stehender Haken ausgebildet ist. 30

**4.** Befestigungselement nach den Ansprüchen 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Handtuchhalter (3) in der Seitenansicht als Herstellerlogo ausgebildet ist. 35

**5.** Befestigungselement nach einem der oben genannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei Tragelemente (1) mit Klemmteilen (2) und Handtuchhalterungen (3) vorgesehen sind, wobei die Handtuchhalterung (3) für die Aufnahme einer Handtuchstange (4) ausgebildet sind. 40 45

50

55

Fig. 1

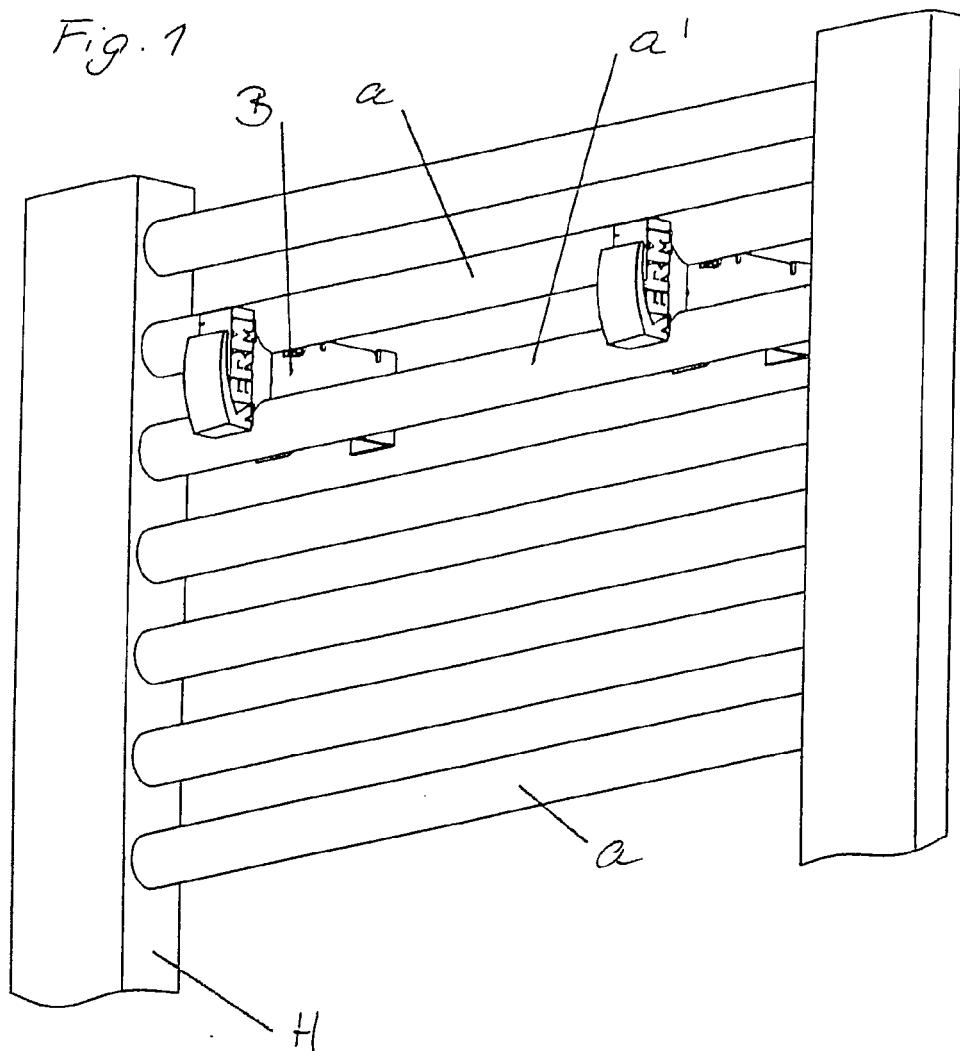
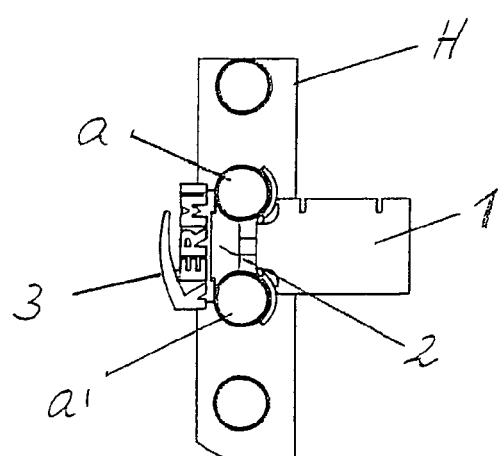


Fig. 2



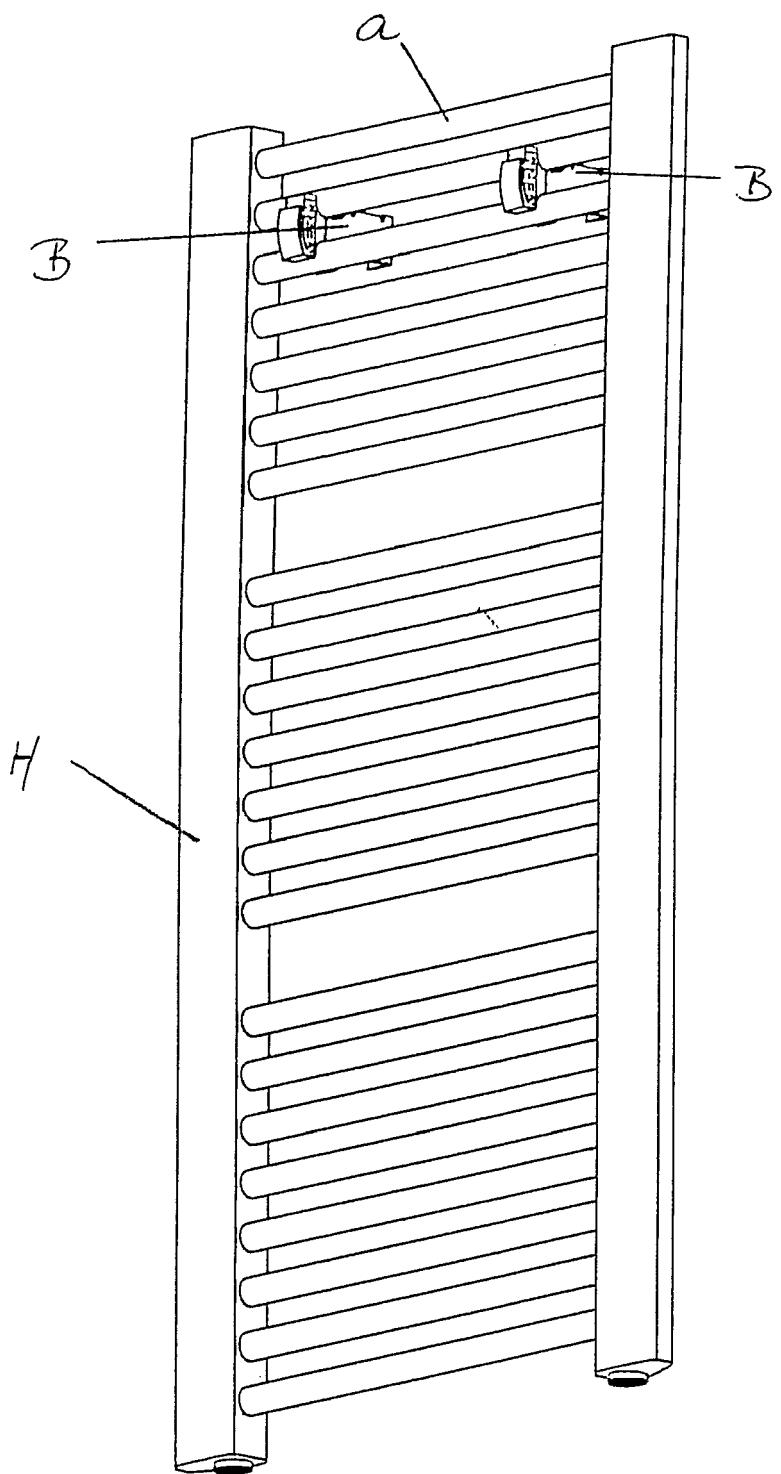


Fig. 3

Fig. 4

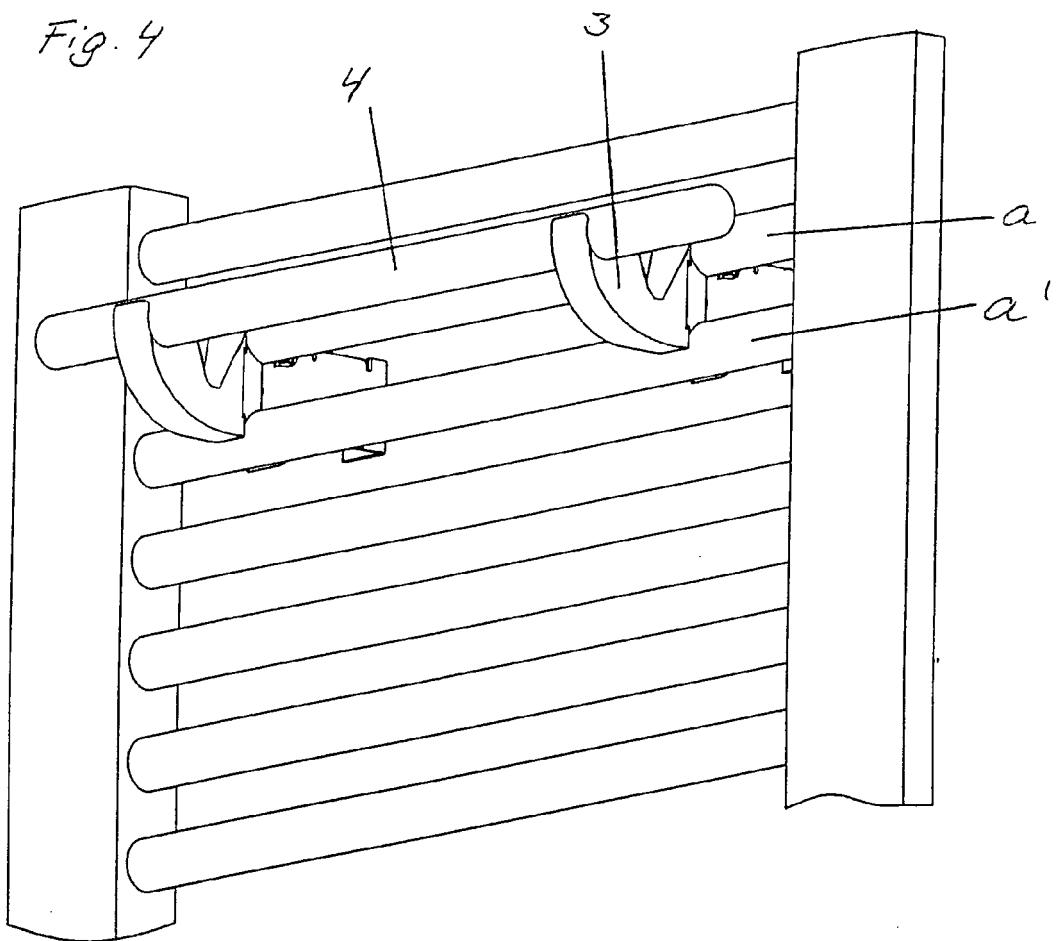
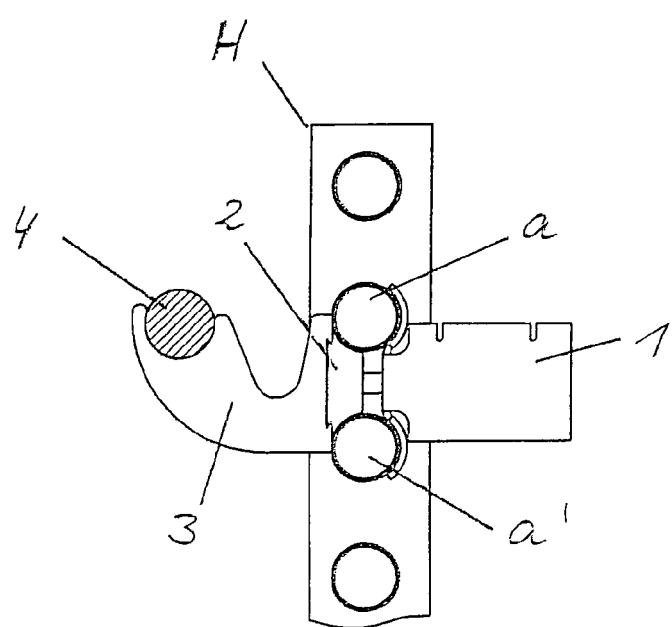


Fig. 5





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT  
der nach Regel 63 des Europäischen Patent-  
übereinkommens für das weitere Verfahren als  
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung  
EP 07 07 5941

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 138 465 A (LEWIS REGINALD COMYN CHING) 12. Februar 1920 (1920-02-12) * Seite 2 - Seite 3; Abbildung 1 *	1	INV. A47K10/06 F24D19/02
X	DE 297 07 632 U1 (KERMI GMBH [DE]) 21. August 1997 (1997-08-21) * Seite 3, Zeile 30 - Seite 4, Zeile 36; Abbildung *	1,3	
X	DE 297 04 779 U1 (WEMEFA HORST CHRISTOPEIT GMBH [DE]) 16. Juli 1998 (1998-07-16) * Seite 8, Absatz 3 - Seite 12, Absatz 3; Abbildungen 1,11-13 *	1	
X	FR 2 872 018 A (ATLANTIC IND SOC PAR ACTIONS S [FR]) 30. Dezember 2005 (2005-12-30) * Seite 4, Zeile 27 - Seite 8, Zeile 10; Abbildungen 1-6,11 *	1,5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47K F24D
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 18. Dezember 2007	Prüfer Arndt, Markus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  .....  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Vollständig recherchierte Ansprüche:  
1,2,3,5

Nicht recherchierte Ansprüche:  
4

Grund für die Beschränkung der Recherche (nicht patentfähige  
Erfindung(en)):

Artikel 52 (2)(b) EPÜ - Ästhetische Formschöpfung ("Logo des  
Heizkörperherstellers")

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 07 5941

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 138465	A	12-02-1920	KEINE	
DE 29707632	U1	21-08-1997	KEINE	
DE 29704779	U1	16-07-1998	KEINE	
FR 2872018	A	30-12-2005	KEINE	

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 086931 B1 [0001]